

Abonnement

Der Halle vierteljährlich 2 M., durch die Post bezogen 2 M. 50 Pf.; 2 monatlich 1 M. 87 Pf., 1 monatlich 84 Pf. ercl. Bestellgeld.

Bestellungen werden von allen Reichs-Postämtern angenommen.

Für die Redaktion verantwortlich: Paul Wolf in Halle.

Saale-Beitung. (Der Bote für das Saalthal.)

Dreizehnter Jahrgang.

Nr. 79.

Halle a. d. Saale, Donnerstag den 3. April

1879.

Abonnements-Anzeige.

Bestellungen auf die Saale-Zeitung für das laufende Vierteljahr werden von allen Reichs-Postämtern unmausgesetzt angenommen.

Die Wucheranträge im Reichstage.

Mit großer Befriedigung dürfen wir auf die Art und Weise klären, in welcher sich der Reichstag mit der brennenden Wucherfrage beschäftigt hat. Selten hat sich ein glücklicherer und schnellerer Umlauf der öffentlichen Meinung vollzogen, wie betriebs dieses wichtigen Problems. Als wir im vergangenen Sommer auf die dringende Notwendigkeit hinwiesen, daß die nationale Gesetzgebung mit starker Hand den öffentlichen Kreditschaden des Wuchers ansetzen müsse, um ihn vollständig zu beseitigen und so weit möglich zu verhüten, standen wir sehr einsam innerhalb der liberalen Presse; diejenigen ihrer Organe, welche ähnliche Forderungen stellten, ließen sich gut und gern an den Fingern einer Hand abzählen. Nicht als ob die große Masse der liberalen Parteien das Uebel des Wuchers an sich vertheiligen oder beschönigen wollten, aber man hatte sich so sterblich in die kaufmännischen Prämissen versetzt, daß man jeden Zweifel an ihnen wie einen Angriff auf das Einmaleins behandelte.

Heute liegen die Dinge anders. Im Reichstage war man allerseits einig, daß der Wucher als ein empörendes und schändliches Uebel nicht mehr ungestraft sein vermittelndes Wesen treiben dürfe. Genau dieser Gesichtspunkt ist für uns immer entscheidend gewesen. Die Verfassung richtiger liberaler Parteien, an diesem Punkte die liberale Gesetzgebung des letzten Jahrzehnts aus den Angeln zu heben, haben wir von vornherein als mehr oder minder unmöglich zurückgewiesen. Namentlich mit Rücksicht auf den kaufmännischen Verkehr ist eine gesetzliche Beschränkung des Zinsfußes nicht durchzuführen, wenigstens nicht, ohne mehr zu schaden, als zu nützen und auch eine Beschränkung der allgemeinen Beschäftigungsbüchse sich nicht ohne schwere Beeinträchtigung von Handel und Wandel durchsetzen lassen. Aber so wenig wir uns sträubten, diese Gesichtspunkte ohne Weiteres anzuerkennen, so unaufhörlich haben wir betont, daß es ein für einen gutgesetzten Staat untragbares und unmögliches Verhältnis ist, zum Entzweien von Wucherer und Wuchernden einen Mann leihen zu müssen, aus einem Schirm des Rechts ein Helfer des Unrechts zu werden, seinen heiligsten und höchsten Beruf in das gerade Gegenteil zu vertreiben.

Mit andern Worten: Die Wucherfrage kann nicht auf zivil-, sondern nur auf strafrechtlichem Gebiete gelöst werden. Bei der Entwicklung des modernen Verkehrs ist es unmöglich, daß der Staat der Vormund jedes einzelnen Staatsbürgers in Geldgeschäften sein soll; hier muß das Wort gelten: Jede Hand, die er treibe und wer stehe, das er nicht falle! Hier wohl darf, kann und soll der Staat ein öffentliches Uebel seiner Strafgewalt unterwerfen, den Wucher nicht anders behandeln, wie er Diebstahl und Hehlerei behandelt, am allerwenigsten aber ihn noch unterstützen, wie es bei der augenblicklichen Lage der Gesetzgebung möglich ist und unzählige Male wirklich geschehen ist, wenn der Exekutor Leute, die in Wucherhände gefallen waren, von Haus und Hof treiben mußte. Der höchste Einwand, daß alle Strafgesetze den Wucher nicht ausgrenzen werden, trifft nicht zu, wie wir bereits mehrfach ausgesprochen haben. Diebstahl und Wucher ist auch noch durch kein

Strafgesetz ausgetrotzt worden, und doch fällt es nicht einmal Irrenjungen ein, zu verlangen, daß Diebe und Mörder nicht bestraft werden sollen.

Wenn somit der Reichstag über den Grundgedanken der Reform sich in glücklicher Einmüthigkeit besand, so that er andererseits durchaus Recht daran, die Frage, wie die strafrechtlichen Kriterien des Wuchers festgesetzt werden sollen, der förmlichen Beratung zu übergeben. Hier müssen gewisse Juristen entscheiden, an denen es der deutschen Volksvertretung ja nicht fehlt. Wir wünschen nur, daß man noch in der laufenden Session sich über ein positives Ergebnis einigen möge, und wir hoffen, daß namentlich die liberalen Parteien sich nach dieser Richtung bemühen werden, damit die leidige Frage nicht in den Wapstumpf des diesjährigen Herbstes gescheitert wird.

Politische Uebersicht.

In Oesterreich ist die amtliche Publikation des Berliner Vertrages erfolgt. — Die Frage der gemischten Besetzung Dstrumeliens wird bereits viel Staub auf. Im Abgeordnetenhaus ist die Interpellation eingebracht worden, ob es mit dem Vertrag vereinbar sei, daß österreichisches Militär zur Diskussion eines fremden, nicht feindlichen und nicht angrenzenden Landes verwendet werde, und ob die Meldungen über die gemischte Besetzung Dstrumeliens ihre Richtigkeit hätten.

Man ist in Frankreich jetzt sehr vorsichtig geworden. Der Plan der Rückverlegung der Kammer nach Paris und der Revision der Verfassung hat mit 157 gegen 123 Stimmen im Senat einen Rückschlag erfahren. Bekanntlich hatte das linke Centrum in der Frage Schwierigkeiten erhoben. Nachdem früher für den Antrag Bevat die Dringlichkeit beschlossen worden war, muß die Verlegung als ein selbstamer Ausweg angesehen werden. Immerhin hat die Regierung, da sie mit Wärme für die Rückverlegung eingetreten war, eine Schlappe erlitten. — In der Antiklumpffrage haben sich namentlich noch der Kardinal-Erzbischof von Paris, sein Koadjutor, Erzbischof von Kariffa, und die Bischöfe von Orleans, Chartres, Blois, Versailles und Orléans mit einer Adresse an die beiden Kammern eingefügt.

Der alte Garibaldi ist wieder da und hat nach seiner bekannnten Gewohnheit einen Brief veröffentlicht. Derselbe wendet er sich gegen die Gründung einer italienischen Ansiedelung in Neuquima. — Pajonante soll, als ein Mittheilung von der Begnabigung erfaßt, weinend geknien haben: das Herz, welches in der Brust der Wittgilder des Hauses Savoyen schlägt, konnte nicht anders handeln.

Der liebe Müß' war umsonst. Jetzt hat in englischen Unterhaus die Regierung, wie unsere Leser aus der gestrigen Beilage erfahren haben werden, in der Juli-Debatte mit 60 Stimmen einen Sieg davongetragen. Im Oberhaus hatte die Regierung eine Mehrheit von 95 Stimmen.

Der Verbrecher, welcher jüngst in Petersburg auf General Drentelen schoss, ist noch nicht entdeckt. Dagegen werden folgende Einzelheiten noch gemeldet:

Der Verbrecher hat während der Flucht eine Briefstiche verloren, in welcher sich 500 Rubel und ein veriegelter Brief befinden. Der Brief war an Franziska adressirt und soll die Worte enthalten: Wenn meine Hand dich nicht trifft, so richte ich an dich im Namen des Exekutio-Komitees die Mahnung, du sollst auf der Suche nach dem Kolltrecker des Todesurtheils, welches das Exekutio-Komitee über dich verhängt hat, nicht Unschuldige zur Verantwortung ziehen und dieselben

foltern oder gar verderben lassen. Merke es dir!... Solltest du aber dieser Mahnung kein Gehör geben, so wird dich unsere Kugel früher oder später erreichen.

Weiber haben die jüngsten Thaten bemerkt, daß es sich bei diesen Verbrechen nicht bloß um leere Drohungen handelt. Von der Balkanbahnlinie kommt eine wunderliche Mißgebur. Die Perle gebent mit einem Reformprojekt für die europäischen Provinzen Ernst zu machen. Wer glaubt? — Die internationale Kommission für Dstrumeliens ist in Konstantinopel glücklich angelangt und wird sich nächstens mit der Festung des organischen Statuts für Dstrumeliens beschäftigen. — Die Demission des Großvezirs Kharedin Pascha, ist vom Sultan abgelehnt worden.

Es steht jetzt fest, daß die Fortsetzung einer gemischten Besetzung Dstrumeliens mit Vorbehalt zugestimmt hat. Ihr Anspruch, daß die türkischen Truppen sich nicht nur an der Besetzung betheiligen sondern auch die Balkanpässe mit belegen, wird zweifelsohne auf Widerspruch stoßen.

Das griechische Rundschreiben in der türkisch-griechischen Grenzfrage soll die bisherigen ergebnislosen Verhandlungen mit der Türkei gleichsam historisch zusammenfassen und sich auf das dreizehnte Protokoll sowie auf Art. 24 des Berliner Friedens berufen.

Der englisch-afghanische Krieg.

Dem „New-Yorker Herald“ wird telegraphirt: General Kaufmann erhielt ein Schreiben des Führers der letzten afghanischen Deputation. Danach herrscht vollständige Ruhe in Afghanistan, soweit Yaub Khan Herrschaft in Bezug kommt, dieser sei entschlossen, den Krieg bis aufs Aeußerste fortzusetzen.

Der Zukrieg.

In Betreff des Zukrieges verweisen wir auf die in der gestrigen Beilage mitgetheilten Verhandlungen des Oberhauses. Nach den Nachrichten ist das Unterwerfungsangebot von Paris, welches dem Kaiser nur eine Zeit, um seinen Küchling nach Stimmiland zu decken. Das Gerücht, Cetemayo habe Emirsähe nach Pieternarienburg gelangt, um Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, hat sich damit ebenfalls als unbegründet erwiesen. Eine Bande Bajutos übergriff am 8. März den Telle, raubte viele Pferde und feuerte auf die Kolonialtruppen. Die Marabour wurden indes zerstreut, 20 der Ihrigen blieben todt oder verundet auf dem Plage. Britischerseits wurde ein Polizist getödtet und ein Zivilist leicht verwundet. Mr. Griffiths kam mit 2000 lokalen Bajutos unermüdet nach diesem Rencontre an. Ueberhaupt wird, dem „Standard“ zufolge, in der Hauptstadt der Rebellion der Bajutos keine große Bedeutung beigegeben. Es giebt, bei Wädelsführer der Bewegung, Coroff, sei von seinen Anhängern verlassen worden. Major Xango traf am 4. März in Praforia, der Hauptstadt von Transvaal, ein und wurde gut aufgenommen. Die Ruhe ist in Transvaal nirgends gestört worden.

Deutsches Reich.

Der Kaiser machte am Dienstag Mittag zum ersten Male seit dem letzten Unfall eine Spazierfahrt.

Die kronprinzliche Familie hat sich am Montag Abend zu mehrtägigem Aufenthalt nach Wiesbaden begeben und ist am Dienstag früh dort eingetroffen.

Es war am zwölften Juni, wie ich gesagt habe — in eine frühen Morgenröthe, lange, ebe die munteren Reiter erschienen in der „Loh“ und der „Ladies Mile“, lange, ebe irgend Jemand, als nur der Arbeiterwelt, in den Straßen Londons zu sehen war. Stephan North, der gemüthlich war, früh aufstand, schlenderte auf einem einsamen Wege im Park dahin, fühlte in der stillen Gegend von Kensington, seinen Spazierstock schwingend und über eine schwärzliche Operation nachdenkend, von der er Tags zuvor in einem Hospital der City Kunde gewesen war. Einige Schritte vor ihm, längs des berühmten Kiesweges, bewegten sich zwei Gestalten, die freigeitig promenierten, wie er, und Beide waren Frauen — die Eine jung und dicht verschleiert, die Andere alt — augenscheinlich eine Dienerin.

Wahrscheinlich hätte Doktor North das Paar gar nicht bemerkt, wäre nicht der einen der Frauen, und zwar der Jüngeren, plötzlich ein feines, reich mit Spitzen ummauntes Taschentuch entfallen, das mit einem Male auf dem Wege zu seinen Füßen lag. Er blickte sich und hob es auf. Es war schön und lockend, mit dem Buchstaben „F“ markirt und enthielt einen feinen französischen Parfüm. Doktor North schritt rascher vorwärts und berührte den Arm der jüngeren Gestalt.

„Erhalten Sie mir, Ihnen dieses Taschentuch zurückzustellen“, sagte er.

Sie war überrascht, streckte eine kleine Hand, mit einem feinen Handschuh bedeckt, ihm entgegen und verneigte sich, wobei ihr Antlitz dicht verschleiert blieb.

„Danke, Sir.“

Dann blieb Stephan North wieder etwas zurück und ließ die Zwei den Weg vor ihm her gehen, Beide mit Aufmerksamem beobachtend, während er ihnen langsam folgte. Die Person, zu welcher er gesprochen hatte, war klein, mädchenhaft, amüthig und ganz in Schwarz gekleidet. Ein glänzendes Geflecht blauschwarzen Haars war unter ihrem runden Hut sichtbar und ihr blendend weißer Nacken, der perfekte Haltung des Kopfes, die Amüth ihrer Bewegungen sagten ihm, daß sie sowohl schön als auch jung sei. Ihre Gefährte sprach mit einer schrillen Stimme und mit franz-

In zwei Welten.

Roman von Etta W. Pierce.

(Fortsetzung.)

Eine tiefe Trauer ging über sein Antlitz. Er verbeugte sich, ohne zu sprechen; vielleicht konnte er seiner Stimme nicht trauen.

„Sie werden wieder zu uns kommen, wenn Sie von Paris zurückkehren?“ sagte sie mit schwachem Tone.

„Ja.“
Dollis wendete sich ab und ging gerade zur Thüre. Er folgte, in der Befürchtung, sie schwänden und fallen zu sehen, ebe sie die Thüre erreichte. Aber nein! Mit ihrem schlaffen Wärmegesichte und den thranenvollen großen Augen über schritt sie die Schwelle, ging ohne zu straucheln durch die große Halle und verschwand auf der Eichenholz-Stiege vor seinem Blick.

Eine halbe Stunde nachher verließ Stephan North Hazel-Hall und kehrte nach London zurück.

Im Ball-Wall-Club sprach Jedermann von Gny Hazelwood's Flucht oder Entweichung mit der schönen Schauspielerin — man spottete und scherzte darüber, aber es waren keine neuen Blößen ans Licht gekommen.

Kapitän Elton, bisher wie ein Tragödie, nahm den amerikanischen Doktor bei einem Knopsloch und zog ihn in eine Ecke.

„Ich denke, ich werde mit Ihnen nach Paris hinübergehen und Sie Ihnen anzeigen helfen.“ sagte er zornig stüßend. „Natürlich sind Sie nach Paris gegangen — das weiß Jeder durch Spionst. Ob, es ist Alles klar genug! Ich habe den Direktor gesehen: „Mademoiselle hat ihr Engagement gebrochen und wird gegenwärtig das Publikum nicht mehr erzürnen.“ so sagte er höflich. Aber über diesen Punkt hinaus ist er stumm wie ein Karpfen. Beim Ausrufen! Hazelwood sollte auf den ersten Blick hin niedergeschrien werden! Wer hätte das von ihm gedacht! Und seine verlassene Braut ist so schön, wie alle Frauen in Eine zusammengedrückt!“

Doktor North reiste am folgenden Abend nach Paris ab (siehe letzte Seite im Gesellschaft).

Durch vierzehn Tage blieben die Zwei in der fröhlichen Weltstadt und französische Delitties halfen ihnen suchen nach dem vermissten Paare. Sie gingen jeden Abend in Theater und öffentliche Gärten, durchforsteten die Hotels, die Konzerte und alle Plätze des öffentlichen Amusements, promenierten auf den Boulevards, sahen dahin, bortsin und überallhin, aber sie hörten weder von der Actrice Jackson — noch fanden sie Gny Hazelwood oder irgend eine Spur von seinem Aufenthalt.

Dreihundertzigstes Kapitel.

Ein Unfall.

Ein Monat war vergangen. Es war der zwölfte Juni — Sommerwetter, angenehm und herrlich. London befand sich in seiner jährlichen Blüthezeit, aber unten in Hazel-Hall herrschte eine verhängnisvolle, drückende Ruhe. Von einem Tage zum andern fand das große Haus zwischen seinen Eichen und spanischen Kastanienbäumen so einjam und still wie ein Grab. Keine Stimmen wurden dort gehört, kein Lachen. Zwei schweigende Frauen bewegten sich in den großen Zimmern umher, saßen an der wohlbeleibtesten Tafel, lezten und weilten unter diesem Dache, aber Alles in einer freudlosen, erwiderten, hoffnungsarmen Weise, die eine Art Tod im Leben war. Sie empfingen nur einen Besucher — einen ernsten Mann mit grauen Augen, der kam und ging, niemals Lange blieb, aber sich auch nicht erlaubte, viele Tage zwischen seinen einzelnen Besuchen verstreuen zu lassen — ein Mann, der seine Zeit hüßlich gleichmäßig vertheilte zwischen den Londoner Hospitalären und den Angelegenheiten zweier Frauen und der für Mrs. Hazelwood in dieser trauerigen Zeit ein Trost und eine Stütze war.

Man hatte kein Wort weiter von Gny gehört — keine weitere Spur seit seinem Verschwinden gefunden. Dolly Hazelwood wagte noch absolut nichts von ihrem treulosen Geliebten — Mrs. Hazelwood hatte nichts von ihrem Sohne gehört. — Sie, lummereoll, schweigend barrten die Zwei mit Ausdauer.



So wäre denn wieder eine Dreifahrtsaufkunft in Sicht, wenn die Nachricht sich bestätigen sollte, daß der österreichische und russische Kaiser zur goldenen Hochzeit des deutschen Kaiserpaars nach Berlin kommen werden.

Die „Magdeb. Zig.“ widerruft selbst die von ihr verbreitete (auch von uns wiedergegebene) Geschichte über das Testament des Prinzen Heinrich der Niederlande.

Zu der gestrigen Geburtsstagsfeier des Fürsten Bismarck sind demselben eine große Zahl von Gratulationen, Beglückwünschungen, Geschenken von Berlin und aus der Ferne gekommen. Bismarck hat auch der Kaiser in halbweiliger Weise seine Gratulation übermittelt lassen. Der Großherzog von Baden hat seine Glückwünsche an Am vorbergehender Tage hatte Abg. Windthorst-Meppen mit dem Fürsten Bismarck eine Unterredung, die erste seit 1863.

General Vogel von Falckenstein feiert am 9. April seine goldene Hochzeit.

Die Zolltarif-Kommission hat in ihrer neunmaligen Sitzung am 31. v. Mts. noch einige Zahlen festgesetzt und formale Angelegenheiten erledigt. Der Bundesrath wird heute über die geschäftliche Verbindung der Zolltarifvorlage beschließen. Die Meinung der Vertreter der Mittelstaaten schließt sich wesentlich den Ansprüchen des Reichsanwalzers über die möglichst schnelle Behandlung der Vorlage an. Aus dem Zolltarif stellen wir einwillen folgende Positionen mit, bei denen sich förmliche Sätze von Zentner verstehen:

Rettroleum 8 Mark (bisher frei), Thee 50 M. (bisher 24 M.), Kaffee 21 M. (bisher 17,50 M.), Käse 10 M. (bisher 5 M.), Süßfrüchte 1 1/2 frische Alpenmilch, Zitronen, Kirschen 2 M. (wie bisher), 2 getrocknete Datteln, Feigen, Kirschen, Mandeln c. 15 M. (bisher 12 M.), Butter 10 M. (bisher 4 M.), Wein in Fässern 12 M. (bisher 8 M.), Wein in Flaschen 24 M. (bisher 8 M.), Bier 3 M. (bisher 2 M.), Branntwein aller Art, auch Areal, Rum c. 24 M. (bisher 18 M.), Leder und Lederwaren: a. Leder aller Art mit Ausnahme von Antikledern, Bekleidungs-Gegenständen M. (bisher 6 M.), b. brühter und dämliches Handtuchleder, Rorduan, Marotin c. 20 M. (bisher 15 M.), c. große Schuhmacher, Gattler, Nierem- und Zäpfchenwaren 20 M. (bisher 12 M.), d. feine Lederwaren von Rorduan, Saffian c. 30 M. (bisher 21 M.), weidmollengarne: einwärtiges in 5 Stücken von 8-12 M., zweiwärtiges von 7,50 bis 15,00 M. (bisher von 6-12 M.), Baumwollgarn 0,75 M. (bisher frei). Der Sach für Leinwand hat nachträglich noch eine bedeutende Erhöhung erfahren.

Nach Antrag des Reichsanwalzers würde der Aufschuß zur Ausarbeitung eines Gesetzes über den Eisenbahn-Tarif-Tarif bestehen aus einem vom Präsidium ernannten Vorsitzenden und acht Mitgliedern, von denen Preußen zwei ernannt und Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen und Oldenburg je eines ernennen. Württemberg beantragt einen Aufschuß von sieben Mitgliedern aus Vertretern der vorgenannten Staaten, auch die Passivität beanprucht eine Vertretung im Aufschuß.

* Die Feier des 50jährigen Stiftungsfestes der Schloß-Garde-Compagnie sollte am 30. v. M. stattfinden, ist jedoch wegen des Ablebens des Prinzen Waldemar auf acht Tage verschoben worden.

* Die künstlerische Ausgestaltung der Kuchenhalle ist bereits an bestimmte Künstler vergeben.

* Am nächsten Sonntag findet in Kassel die allgemeine Versammlung der Tabak-Interessenten aus allen Produktions- und Konsumtions-Gebietern Deutschlands zur Verapung des Tabaksteuer-Gesetzes statt.

Übertragener Minister in Österreich bekennt einen gemeinsamen Aufschuß aller städtischen Zünfte in 35 Leben zu rufen. Miquel hat daher ein ausführliches Statut entworfen, das der Österr. Reichsversammlung für Handwerker und Fabrikanten schon berathen und fast einstimmig gutgeheißen hat. Die Gen. er hat ein Statut in 110 Art. hat heute beschlossen, mit der Verapung des Antrages Seiner Majestät auf den Österr. Reichsversammlung zu beginnen.

* Die „Nouvelles françaises“ will wissen, daß der Papst den Kardinal Soderano zum Bischof von Frascati ernennen werde. Dieses Ereigniß dürfte die persönliche Stimmung der Kurie beben.

Nach amtlicher Mitteilung wird die diesjährige internationale Ausstellung in Sydney nicht am 1. Aug., sondern am 1. Sept. eröffnet werden.

In Folge des Falles Wudes-Sacken ist in der Würzburger Garnition angeordnet worden, daß die idaren Patronen nicht mehr wie bisher offen zum Gebrauche der Bachmannschaft da liegen, sondern daß sie in einem verriegelten Pack mit betreffenden Kommandanten übergeben werden, welcher dann im Bedarfsfalle dieselben zu vertheilen hat.

Silber-salzhaltige Salze haben sich in Verbindung mit dem preussischen Salzwerke in Staßfurt dahin geigt, den chemischen Fabriken von Leopoldsdahl und Staßfurt bedeutend weniger Nothzuls zu liefern als bisher, und zwar, um die Heinen Fabriken gegen die Konkurrenz zu sichern, die durch die Staßfurter Produktion die Preise der chemischen Produkte allzusehr gedrückt haben sollten.

Der mecklenburgische Landtag ist am 31. v. Mts. geschlossen worden.

7 Berlin, 1. April. Das Befinden des Prinzen Karf hat in den letzten Tagen eine so günstige Wendung genommen, daß der Prinz gestern die erste Ausfahrt machen konnte. Bei weiterer günstiger Entwicklung seines Zustandes hat er die Abreise, morgen nach Oldenburg zu reisen, um der am 3. d. stattfindenden Kaufe seiner Urrenten beizuwohnen. Die Korvette „Prinz Adalbert“ befindet sich auf der Reise von Yama nach Japan und wird wohl erst Mitte Mai in Japan eintreffen, wo doch dem Prinzen Heinrich die Kunde von dem Tode seines Bruders vor diesem Zeitpunkt nicht wird zugehen können. Das Organ der Welfenpartei, die „Gannob. Volkszeitung“, hat eine danenswerthe Aufführung über die Absichten des Herzogs von Cumberland gebracht. Das Blatt tritt der Meinung entgegen, daß die Welfenpartei etwas thun, um sich zu retten, die durch die Maßregeln seiner Ansprüche von Hannover zu sichern. Der Präsidenten werden vielmehr den braunschweigischen Thron nur einnehmen, wenn ihm die festerliche und ausdrückliche Verapung seiner Rechte auf Hannover dadurch nicht unmöglich gemacht werde. Die Auswegung dieser Verapung ist sehr einfach. Bei der

stößigstem Accent englisch. Stephan North hörte es, ohne zu wollen.

Sie sind jetzt müde, Mademoiselle - Sie haben keine Kraft zum Präsentieren. Sagen Sie sich auf mich. Mon Dieu! Wie schnell Sie geworden sind! Lassen Sie uns auf einer dieser Bänke ausruhen. Kommen Sie! Da sitzen wir, auf der uns Niemand sehen kann. Ab, Sie haben alle Ihre Schönheiten verloren. Sie sind abgeheert wie ein Ochs. Sie werden bald sterben - ja, wahrhaftig, das werden Sie!

„Du kannst mich nicht erschrecken mit dieser Aussicht, Celeste,“ antwortete die leise, liebliche Stimme der jungen Dame. „Nun, laß uns ausruhen - ich gehe zu, daß ich müde bin.“ (Fortsetzung folgt.)

Geminnung, welche durch dieselbe dokumentirt wird, bei der nicht im Gerinhalten verhehlen Absicht, den braunschweigischen Thron nur als Vorstufe für den hannoverschen zu benutzen, mit der Frage, ob auch nur von Hannover aus die Rechte sein könnten, ungenügend erledigt werden, und Braunschweig und Hannover nicht um Braunschweig oder Hannover faul sich handeln, sondern die Freunde des Herzogs werden sich mit dem Gedanken vertraut machen müssen: weder Braunschweig noch Hannover. Der Berliner Korrespondent der „Beier-Zeitung“ schreibt, die Entscheidung des Kaisers über die Ansprüche des Herzogs sei von Wichtigkeit für die Zukunft des Reichs. Die Werbung dürfte unwirksam sein. Ich habe Grund zu glauben, daß die Antwort des Oberen der Admiralität im Reichstage auch für die heutige Sitzung noch volle Geltung hat.

Deutscher Reichstag.

31. Sitzung vom 1. April.

Am Reichstage stand heute die Interpellation des Abg. Witte (Köln) auf der Tagesordnung, welche an die Regierung die Anfrage richtet, ob sie beabsichtigt, die in Göttingen und Meibourne projektierten Ausstellungen durch Abordnung eines deutschen Kommissars oder auf sonst geeignete Weise die zur Sicherung des auswärtigen Marktes wünschenswerthe Beteiligung deutscher Industrie zu unterstützen.

Abg. Witte wies zur Begründung der Interpellation auf die Bedeutung jener Ausstellungen hin, die in Göttingen und Meibourne projektiert sind, die eine Vertiefung Deutschlands um so mehr zu einer bringen den Nothwendigkeit mache, als auch seitens der österreichischen, französischen, englischen und anderen Regierungen eine offizielle Beteiligung ihrer Länder in Aussicht genommen sei.

Der Reichstag hat die Reichsanwalzers Hofmann erwiderte, daß die Regierung für Altes was geeignet sei, den deutschen Export zu steigern, eine lebhafte Teilnahme empfinde, daß sie aber wohl zu erwägen habe, ob nicht durch vorläufige Unterredung mit den Reich und der Industrie selbst ein Kostenaufwand erwachse, der in seinem Verhältniß zu dem Erfolg liege. Dieser habe sich in Deutschland das Interesse für eine Beschikung der beiden außerdeutschen Ausstellungen unter in höchstem Maße gezeigt; sollten die angelegten Ermittlungen, welche noch nicht zum Abschluß gebracht seien, ergeben, daß die deutsche Industrie in der That das Bedürfnis und die Absicht habe, sich vertreten zu lassen, so werde die Regierung gern bereit sein, dieses Vertheilen zu unterstützen.

Hiernach war die Interpellation erledigt.

Das Haus ging zur zweiten Lesung des Nahrungsmittelgesetzes über. Zu dem § 1 beantragte Abg. Böhner, in Uebereinstimmung mit einer Resolution des Vereins chemischer Industrieller, unter den Gebrauchsgegenständen, welche der Kontrolle nach Maßgabe des Gesetzes unterliegen, die Farben zu fassen. Der Reichsanwalzer hat die Farben mit dem dazugehörigen Gesetze, das sich durchaus nicht um eine Kontrolle der Farbestoffe handelte, sondern lediglich um die Verwendung gewisser Farben für solche Zwecke, die sie mit dem menschlichen Organismus in so nahe Verbindung bringen, daß daraus eine gesundheitsschädliche Wirkung entstehen könne.

Die Abg. Meißner, Wendel und Rieder bestritten, daß die genannte Materie des vorliegenden Entwurfs für eine reichsrechtliche Regelung bereits zeit sei. Viel zweckmäßiger würde es sein, die Angelegenheit der Farbstoff-Verordnung zu überlassen, die auf diesem Gebiete bereits Vortreffliches geleistet habe. Der Herr des Reichsanwalzers beistimmte jedoch dazu führen, die Angelegenheit der Farben zu fassen, die in diesem Entwurf nicht einmündigen könne und deshalb möge man den ganzen Gesetzesentwurf ablehnen.

Dagegen wies der Abg. Kasper nach, daß nicht allein der Konsumtent, sondern auch der Produzent an der einheitlichen Regelung ein sehr lebhaftes Interesse habe, weil er für ihn ein unersättlicher Markt eröffnet werden würde, wenn in Bayern und etwas verbotener werde, was in Württemberg und Sachsen erlaubt sei. Allerdings werde man Sorge tragen müssen, die Industrie gegen alle unwürdigen Vertheilungen sicher zu stellen.

Dieser Wunsch schloßen sich die Abg. Löwe-Waldum, Krieger, Währ-Frenburg u. A. an; schließlich wurde § 1 mit erheblicher Majorität unversändert angenommen.

Zu dem § 2 und 3 beantragte Abg. Ruppert, überall da, wo den Organen der Gesundheitspolizei gewisse Funktionen übertragen werden, mit Rücksicht darauf, daß in Bayern die allgemeinen Polizeiorgane mit der Sanitätsbehörde des Gesundheitspolizei betraut sind, an die Stelle des Wortes „Gesundheitspolizei“ zu setzen „Polizei“.

Die Beschlüsse des Reichsanwalzers wünschte Abg. Staudt, daß die Rechte der Gesundheitspolizei auf diejenigen ärztlichen Gesundheitsbeamten zu übertragen seien, welche von der höheren Verwaltungsbehörde als solche bezeichnet werden. Gegen diesen Antrag machten die Abg. Ruppert und Graf Frenburg das Bedenken geltend, daß es nicht rüthlich sei, die Vertheilung in eine solche Situation zu bringen, daß man ihnen polizeiliche Funktionen übertrüge.

Abg. Windthorst empfahl, durch ein Amendement den landesrechtlichen Vorschriften die Regelung der Zuständigkeit der betreffenden Behörden oder Beamten zu überlassen.

Der Abg. Staudt zog hierauf sein Amendement zurück und die §§ 2 und 3 wurden mit den Anträgen Ruppert und Windthorst angenommen.

Der § 5 beschließt, daß durch kaiserliche Verordnung Vorschriften erlassen werden dürfen, welche gewisse Arten der Herstellung und Aufbewahrung von Nahrungsmitteln, Gebrauchsgegenständen, Petroleum u. c. verbieten.

Abg. Meier-Vremen wies darauf hin, daß eine nicht zweckentsprechende Verordnung bezüglich des Bierens von Petroleum den sehr umfangreichen Petroleumhandel in unangereicher Weise sehr hart treffen könnte. Er hat deshalb, daß die Regierung unter allen Umständen den dem Gesetz einer solchen Verordnung die Vorstände der Handelskammern als Sachverständige vernahme.

Reichsanwalzer Friedrich des V. sprach, daß in jedem Falle Verordnungen an Grund des § 5 nicht die Änderung der sachverhältnissen Behörden erlassen werden könnten.

Abg. Reichenberger schlug vor, den § 5 gänzlich zu streichen. Das Verordnungsrecht sei immer bedenklich, da selbst in dem Falle, daß die spätere Genehmigung seitens des Reichstages erfolgt und demgemäß die Verordnung wieder außer Reich gelangt, der Reichstag durch ein gesetzliches Verbot die Indultirung erheblich geschädigt werden könne. Ueberdies schäme eine solche Zurücknahme der Verordnung das Ansehen der Regierung. Sei ein Bedürfnis für ein Verbot im Sinne des § 5 vorhanden, so könne man dasselbe durch ein Gesetz befriedigen.

Abg. Kasper trat diesen Ausführungen entgegen. Er bestritt, daß das Verordnungsrecht dadurch, daß es an die spätere Zustimmung des Reichstages unterliegt, dem Reichstages die sachliche Regierung schädigen könne und hielt die elastische Form der Verordnung nach der Natur der Sache für viel geeigneter, als eine Regelung durch Gesetz. Da durch die Aufhebung bestimmter Normen eine feste Grenze für das polizeiliche Einschreiten gegeben sei, so hielt er es § 5 gleichmäßig der Industrie einen sehr erheblichen Schaden zu.

Die §§ 5 bis 9 wurden darauf unversändert genehmigt. Eine längere Debatte knüpfte sich an den § 10. Die Vorlesung verhandelt in demselben eine Definition des Begriffs „Verfallung“ zu geben, gegen den sich von vielen Seiten Bedenken erhoben. Wegen der vorliegenden Zeit verlag das Haus die weitere Debatte bis Mittwoch 11 Uhr.

Salle. 1. April.

Die vereinigte Gemeindevertretung von St. Gertraud an Glauda war gestern unter Vorsitz des St. Gertraud D. Brander zur Hauptversammlung. Von 33 Wahlberechtigten waren 21 erschienen. Die Wahl fand am 31. März im Saale der Gemeinde Kirchentröndung gemäß dem Statutenbuch statt. Von den abgewählten 31 Stimmen fielen 10 auf Herrn Farrer Knuth in Putzberg und 12 auf Herrn Vektor primar. Subert in Felsenberg. Ersterer ist somit gewählt. Dr. Wörner Knuth hielt im nächsten Ansatze, er ist am 21. Februar in Berlin. Nachdem er eine Zeit lang in Berlin als Redakteur der „Allgemeinen Zeitung“ gearbeitet, war er vorübergehend Hilfsbibliothekar zu Putzberg bei Berlin und dann Redakteur in Raben in der Diözese Meissin, von wo er an eine gemeinnützige Stelle, die Waisenanstalt in Putzberg bei Töchen in der Ufermark berufen wurde. Dem Bericht, daß Herr Farrer Knuth einen Ruhe nach Berlin, dem ihm allerdings in jüngster Zeit zugegangen ist, Forderung stellen, kann auf das Bestimmteste widerprochen werden; er wird außerhalb die auf ihn gefallene Wahl annehmen.

Die Delegierten der hiesigen Gemeinde waren gestern Abend unter dem Vorsitz des Herrn Stadtrath Bernini im Neumarkt-Schießgarten wieder zusammengetreten, um über die Bildung von 3 Mann eine in der Stadt Putzberg zu errichten, welche dem Vorstande des Herrn Fortkündigen und des Schriftführers Herrn Dr. Richter ausdrücklich das in dem bekannten Protokoll des Sanitätsamtes empfohlene Statut der Schulmutter-Jungfrauen zu Annahme zu Grunde gelegt. Freilich wurde von anderer Seite das Statut des Sanitätsamtes von 1893 vorgelesen. Die Generaldebatte, welche die Spezialdebatte gefolgt, war sehr lebhaft. Die Opposition gegen das oben erwähnte Statut lagte ihr Gewicht darin zu, daß der Vertreter einer Jungfrau im Falle der Annahme desselben seine Separatstellung wahren und auf dem Statut seiner eigenen Jungfrau beharren zu müssen erklärte. Dieser Erklärung wurde von den Freunden des oben erwähnten Statutes entgegengehalten, daß, wenn jede Jungfrau ein eigenes Statut begehren wolle, die eingeleiteten Verhandlungen fruchtlos sein würden. Eine noch kürzere Zurückweisung ergriff der Antrag, in § 1 den Nennungsaufsatz aufzugeben, mit Beziehung auf die Unmöglichkeit seiner Durchführung angelehnt durch gefälligen Bestimmungen. Wie § 1 mögen die Angelegenheit des beschriebenen Statuts und des Statuts der Jungfrauen nochmals ihre Kräfte. Der Antrag in der Sitzung liegt hauptsächlich darin, daß das erigenannte Statut sich klarer, freier jünger ausdrückt und der Jungfrau die Möglichkeit läßt, zur Förderung gemeinnütziger Interaktionen mit anderen derartige Zwecke verfolgenden Vereinigungen von Sanitätsamt und Gewerkschaften der Jungfrauen zu sich zu verbinden. Die Beschlüsse der Jungfrauen sind in der Beschlusse der Jungfrauen genehmigt. Wie der Weiterberatung, die, wie wir hören, bis 21. 3. gegeben sein soll, fanden dagegen die Bestimmungen des oben erwähnten Statuts die Zustimmung der Versammlung.

Gestern wird uns von einem vom befangenen Herr Hofmeister von Putzberg berichtet, dessen Sohn die Kreisgerichts-Chauffeur Joseph Ammondt und der Schreiber Johann Kubitz geworden ist, indem an dieser Stelle in der letzten Nacht nicht weniger denn 46 Junge und 6 Mädchen umgebracht worden sind.

Meteorologische Station.

31. März 10 U. Ab. 1. April 8 U. Vm.

Parameter Mittl.	74,94	74,02
Thermometer-Gefühls	-1,275	12,63
Barometer-Höhe	825,8	811,6
Wind	SE 1	SE 1

6 Uhr Vm. Nach kurzen Regen folgte gestern ein angenehmer, hell warmer Tag. Das Barometer steht heute tiefer als gestern. Der Himmel ist leicht bewölkt, schwacher Südost. Thermometer: der 8. Hauptpunkt nach dem Fünftel. Datum: 49.

Wetterber. der Seewarte bei Hamburg u. der Sternwarte bei Pola. 1. April 8 Uhr morgens. Die Temperatur war in ganz Europa gestiegen, im Nordwesten war auch das Barometer ein wenig und ruhiger Wetter gelagert. Im mittleren Europa herrschte ebenfalls ruhiges, aber verändertes Wetter bei schwacher südöstlicher Luftströmung, in einem Streifen weiter nördlich, die deutschen Küsten entlang, regnete es, theilweise heftig hier und there. Saparanda - 1 Sid mäßig bedekt, Petersburg - 2 Sid mäßig bedekt, Moskau - 13 Sid mäßig bedekt, St. Petersburg - 1 Sid mäßig bedekt, Wien + 1 Sid mäßig bedekt, Hamburg - 8 Sid leicht mäßig, Berlin + 7 Sid mäßig, Breslau + 7 Sid leicht (schwach), Wien + 6 Sid mäßig, München + 8 Sid leicht, Berlin + 7 Sid leicht, Karlsruhe + 10 Sid leicht, Krefeld + 11 Sid leicht mäßig, Paris + 10 Sid leicht bedekt.

Provinzial-Nachrichten.

Wittenberg, 31. März. Ein Raubanfall wurde kürzlich an dem Wärbereger O von hier verübt. Derleihe hatte eine Person aus dem anhalt. Forst und wurde unter dem Namen „Guthof“, ein, in die Richtung nach dem „arme Reibe“ saßen. Er besaß keine Bege mit einem Goldstück. Darauf erwiderten sich die beiden genannten Wärbereger, später auch der Fuhrmann, der weiter fuhr. Im Wärbereger schloß ein Keel auf ihn zu und verließ ihn mit einem Knüttel einen Schlag auf den Arm. Wald gelang es jedoch dem Bedrohten, die Raubebau zu erreichen, mit der er dem Wärbereger einen Lieb verrietete und ihn kampfunfähig machte. Der drang von der entgegengesetzten Seite ein Anderer mit einem Knüttel auf ihn ein. Er sprach auf den Wagen, wobei er noch einen Lieb in Gesicht erhielt. In dem Strolchen erkannte er eine armen Weibchen wieder. Im Gosthofe des nächsten Dorfes G. er stülte eine Gensharmen, dem er das Wärbereger mittheilte. Sofort ließ sich dieser zu Pferde und trat dann auf den Weg zum Wärbereger, der sich in dem Strolchen befand. Auf Verlangen gab er sich vor, er leide ohne an Liebelte, genannt dann aber ein, daß er den Hölzfuhrmann habe berathen wollen. Der andere Strolch war verjüngt.

Wittenberg, 31. März. Schenkerer gehören hier genehmigt an der hiesigen Wärbereger die Grunwalden der Wärbereger in einem Putschgebiete dadurch Feuer, daß der Schenkerer beim Brennen des Gotes im Schenkerer, unvorsichtiger Weise einen leichtigen Schmal entzündete, der mit rascher Geschwindigkeit die Flammen weiter leitete, so daß in wenig Minuten sämtliche Häuser des Schenkerers verbrannten. In der Nacht vom 30. März erkrankte die Grunwalden der Wärbereger durch einen Anfall des Grauenstarbes in solchen Maße, daß er wenigstens ein Jahr lang jedoch den energischen Angriffen der freiwilligen Feuerwehr aus dieser Feuer alsbald zu dämpfen; der Wärbereger des Raubereger wurde hierbei nur leicht in Mitleidigkeit gezogen.

Aus dem Unfruchtliche, 1. April. Heute früh um 2 Uhr werden die Feuerkräfte die Bewohner von Wärbereger im Brande eines Hintersgebäude (alte Scheune) der Feuerstation der Wärbereger, Wärbereger, Wärbereger, Wärbereger und die Feuerwehr des Ortes rief auf Stelle. Die starke Luftströmung aus Südwest brachte von dieser Stelle aus die größte Gefahr über den Ort entziehen können. Nach Verlauf von kaum zwei Stunden war indeß das Feuer vollständig gedämpft. Ueber die Entzündung des Wärbereger ist noch nichts Bestimmtes bekannt. O. Wärbereger, 31. März. Unser Stadtrath erkrankt sich heute

Jahr einer Baufahrt, wie seit Jahren nicht. Es sind acht neue...
Wohlbekannt profectirt und andere Bauten in Angriff genommen.
Eingetretene wärmere Winterzeit die Bauarbeit zu...
überall nicht man reifere Jahre und fröhliche Gesichter, denn
die zeitige Ernte der Ackerfrucht-Kampagnen und der beste
lange Winter sich mancher Arbeiter Monate lang pausieren.
Nur die mir's nun trocken und die Vorkriegsarbeiten werden
in Eifer in Angriff genommen. Für unsere zahlreichen Arbeiter
leiste vor der heilige Tag ebenfalls ein günstiger, denn immer
wurde die Mithras von ca. 2000 Kömmer. Steinmetz und Kies zu
Gehaltsarbeiten übergeben. In diesem Jahr die Straßens noch
von neuem befestigt und ein Teil der Mitteldeutscher Kreis-
Hauptstadt gepflastert werden. Letztere, wenigstens in ihrer Aus-
dehnung von Borsig bis Sandersdorf, ist das Schmerzenskind
des Jahres, denn das Rollenverbot, welches sich auf dieser
Strecke unangelegentlich mit Lagen von bis 100 Jahren, bewent,
ruft eine solche Erneuerung bedürfte. Die hierdurch entstehenden
erheblichen Unterhaltungskosten tragen wahrlich nicht wenig
dazu bei, daß der Kreisstag sich zur Aufhebung des Chausseegeldes
leider nicht entschließen konnte. Doch auch für die nächsten
Jahre daran nicht gedacht wird, möchte daraus hervorgehen, daß
die heutige Chausseegeldbarriere am 28 April auf 6 Jahre anbe-
trachtet verpagt wird.

Vermischtes.

[Ein berüchtigtes Zimmer.] Im Spätsinn in der Grafschaft
Enfurt wird im Ostholze zum großen weißen Hof ein Zimmer
gebaut, dessen Name sich eines Bestreues erweist, das sogenannte
Kammzimmer. Als nämlich Charles Dickens noch ein junger
Mann war, besaß er die Stelle eines Reporters und kam
als solcher für eine Gerichtsverhandlung auch einmal nach Enfurt,
wobei er sich im großen Bewußtsein seines eigenen Ver-
wehens in großen weißen Hof das beste Zimmer geben ließ.
Sich jedoch im Laufe des Tages im Gespräche ein großer
Freundenkreis zeigte, hatte der große, als Gehalts be-
richt nichts Giltiges zu thun, als den Zeitungsmann, wie er
Dickens nannte, in eine Kammer oberhalb der Ställe zu stecken
und dessen Zimmer einen Ergötzen aus der Umgegend zu
überlassen. Dickens, obgleich nicht betroffen über die schlechte
Behandlung, wurde ihm durch Mr. Brooks (mit keinem Spitznamen
genannt) ein Billig genannt) in der Ställe, der heute
über diesen Vorgang. Halb darauf erschienen aber die
„Mittwörter“ und nahmen die ganze literarische Welt in
Sturm ein. Und darin waren ihm zwar auf weiß nicht
erschreckender Naturvere und einzigem Summe der Ostholze,
den Dickens in Enfurt besaß, das Zimmer über dem Stalle, der
große Wirth, sein seltsamer Name und seine unverständlichen Kreise
schrieb. Ungeachtet seiner geistigen Verdrängtheit theilte
der Eigentümer des weißen Hofes von da an seinen Namen
nicht mehr an der Wacht der Presse. Zum Glück lebte Mr.
Brooks nur noch kurze Zeit und brauchte sich somit auch nicht
lange mehr zu ärgern, oder einen guten Theil der ihm noch
verbleibenden Lebensjahre, er kam zu dem verheirateten
Dickens zu vermindern, welcher ihm eines einzigen kühnen
Zimmers willen so hart mitgeteilt hatte. Der alte Ostholze
und das Gesicht ging in andere Hände über. Die neuen
Eigentümer gelangten bald zu der Einsicht, daß der glänzende
Sommer dem „weißen Hof“ nicht allein seinen Schaden gebracht,
sondern ihm vielmehr genützt hätte. Hunderte von Touristen
kamen zum weißen Hof, um alljährlich nach Spätsinn und
hierin im Ostholze zum weißen Hof ab, um das Zimmer
zu besichtigen, das bis auf den heutigen Tag dasselbe Gepräge

trägt, welches Dickens in der köstlichen Scene des berühmten
„Adventurers“ schildert, welches Mrs. Widdow mit der „fast ält-
lichen“ Dame zu betheuen hätte.

Von einer neuen, bisher noch nicht bekannten Art des Nachdruckes oder vielmehr Nachbildung
seiner alter Drucke wissen niederländische Blätter zu erzählen.
Als jetzt nahm man an, daß Wiederanstellungen unter anderen
Voraussetzungen auch den der unbedeutendsten Arbeit befragen. Ein
alter Helm, ein altes Gemälde u. dergl. lassen sich wohl künstlich
nachbilden und man kann den Käufer betheuen über die Echtheit
läufigen der „Kunstabtheilung“ des Adms-Drucke waren bis
jetzt stets echt. Das scheint anders werden zu sollen. Man
behauptet, es müsse in London eine Drucker existieren, welche
nicht nur den Nachdruck, sondern die sorgfältigste Nachbildung
alter Bücher mit einem seltenen Talente ausübt. Obgleich die
Drucker noch nicht bekannt ist und dieselbe bei der durch das
englische Gesetz garantierten Unverletzlichkeit der Abbildung vielleicht
noch lange unentdeckt bleiben mag, so weiß man doch, daß bei
Letzterem nicht atomische Typen und bei Papierfabriken große
Mengen von Wäntepapier eigener Art bestellt und bezogen
werden sind. Es versteht sich allerdings von selbst, daß eine
Nachbildung alter Druckwerke mit dem Originalen verstanden
unmöglich ist, aber dieser Vergleich ist nur in letzteren Fällen
möglich, die Nachdrucker sich mit großem Geschick gerade
solche Objekte aus, wiewohl nur Exemplare von solchen Büchern
zum Kauf an, die selbst den gelehrtesten Bibliomanen nur dem
Namen nach bekannt sind; auch finden solche Exemplare natürlich
mehr oder weniger heimlich statt. Man hat in dem Verzuge in
England dadurch auf die Scene gekommen, daß einem kühnen
Baronet für sich eine dem Jahre 1471 herrührende und einen
der neuesten Wiegendrucke repräsentirende Ausgabe von
„Boccaccio's „Decamerone“ angekauft und für 90 Pfd. Sterling
verkauft wurde, während um dieselbe Zeit noch 3 andere ganz
gleiche Exemplare in denselben Bezirke zum Vorhanden kamen.
Ein ganz ähnlicher Fall soll sich außerdem noch mit einer
holändischen und einer deutschen Bibel-Ausgabe sowie mit
„Rabelais's „Gargantua“ und einem Werke von Mich. Cervantes
ereignet haben.

Lotterie.

Leipzig, 1. April. Bei der heute begonnenen Ziehung der
A. Klasse 35. Königl. sächs. Landes-Lotterie fielen Gewinne auf
folgende Nummern:

30000 Nr. auf 91585.
3000 Nr. auf Nr. 9555 60038 8071 89568 91628 91954.
1000 Nr. auf Nr. 2165 8048 19454 19849 27948 28364 37373
40604 41259 47255 55174 57395 59194 64188 67134 68186 68552
76438 78648 87618 88238 89496 94882.
500 Nr. auf Nr. 9208 9207 9214 9782 9257 9183 10160 15430
18978 21066 21479 24790 24919 25127 26235 28986 31116 31649
36862 41051 41497 43148 48220 44039 45963 58721 59898 60702
62642 63656 68494 70422 77070 73625 79444 80564 88368 88498
88896 88991 91816 9441 99118.
300 Nr. auf Nr. 1889 3453 3947 4481 4502 5285 5646 6527
7670 10172 13115 17704 14394 14903 14921 15377
16581 17230 18408 19047 18132 18017 18739 19001 30214 20818
21895 21924 22318 23257 26237 26765 26929 27145 28168 29944
31438 32482 32690 37390 38557 38738 40092 40965 40786 41491
41990 42214 43719 43720 43885 44116 45586 46599 46986 48508
49784 50293 53115 54130 56946 57017 57551 58920 69014 63188
63982 65026 68513 70322 70709 71914 72539 72621 73235 74445
75185 75307 76311 76741 76789 78929 78750 79780 80301 81497
82060 82844 83038 84395 85248 86785 87257 88689 89241 89260
91619 91888 94196 97600 98081 98117 98578 99003.

Briefkasten:

N. S. Wenn möglich, in der für unser Blatt erforderlichen
Sätze, nach folgt.

Gabels, Verkefens- und Börsen-Blattchen.

Leipzig, 1. April. Weizen netto, loco 177-188 M. b3.
geringer 155-165 M. b3. Roggen netto, loco 135 M. b3.
freier 120-128 M. b3. Gerste netto, loco 148-175 M. b3.
Landmaare — — — — — M. b3. geringe Baare 110-120 M. b3.
Soller netto, loco 130 M. b3. besagte, freier 120-128 M. b3.
b3. Reis netto, loco ungarischer, 125 M. bes. 4 Raps netto,
loco trockene Baare 270 M. per 1000 Stk. Raps-
Luden netto, loco 14 M. b3. Nüßel netto, loco 58,50 M. b3.
April-Mai 58,50 M. b3. per 100 Kilo. Spiritus per 10,00
Stk. 4/10 ohne Mai loco 50,50 M. b3.

Berliner Börse vom 1. April.

Eisenbahn-Privilegien-Actien und Obligationen.

4 1/2 % Brg.-Anst. VI. 102,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. VII. 104,90 b3
4 1/2 % do. VIII. 100,70 b3	4 1/2 % do. IX. 106,40 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. C. 100,90 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. D. 100,90 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. E. 101,00 b3	4 1/2 % do. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. F. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. G. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. H. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. I. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. J. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. K. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. L. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. M. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. N. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. O. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. P. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. Q. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. R. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. S. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. T. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. U. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. V. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. W. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. X. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. Y. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. Z. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. AA. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. AB. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. AC. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. AD. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. AE. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. AF. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. AG. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. AH. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. AI. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. AJ. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. AK. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. AL. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. AM. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. AN. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. AO. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. AP. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. AQ. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. AR. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. AS. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. AT. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. AU. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. AV. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. AW. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. AX. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. AY. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. AZ. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. BA. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. BB. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. BC. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. BD. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. BE. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. BF. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. BG. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. BH. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. BI. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. BJ. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. BK. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. BL. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. BM. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. BN. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. BO. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. BP. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. BQ. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. BR. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. BS. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. BT. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. BU. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. BV. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. BV. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. BW. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. BW. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. BX. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. BX. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. BY. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. BY. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. BZ. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. BZ. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. CA. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. CA. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. CB. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. CB. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. CC. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. CC. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. CD. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. CD. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. CE. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. CE. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. CF. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. CF. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. CG. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. CG. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. CH. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. CH. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. CI. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. CI. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. CJ. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. CJ. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. CK. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. CK. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. CL. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. CL. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. CM. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. CM. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. CN. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. CN. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. CO. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. CO. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. CP. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. CP. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. CQ. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. CQ. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. CR. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. CR. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. CS. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. CS. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. CT. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. CT. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. CU. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. CU. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. CV. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. CV. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. CW. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. CW. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. CX. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. CX. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. CY. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. CY. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. CZ. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. CZ. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. DA. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. DA. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. DB. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. DB. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. DC. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. DC. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. DD. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. DD. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. DE. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. DE. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. DF. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. DF. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. DG. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. DG. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. DH. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. DH. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. DI. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. DI. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. DJ. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. DJ. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. DK. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. DK. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. DL. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. DL. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. DM. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. DM. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. DN. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. DN. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. DO. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. DO. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. DP. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. DP. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. DQ. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. DQ. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. DR. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. DR. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. DS. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. DS. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. DT. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. DT. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. DU. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. DU. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. DV. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. DV. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. DW. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. DW. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. DX. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. DX. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. DY. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. DY. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. DZ. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. DZ. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. EA. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. EA. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. EB. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. EB. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. EC. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. EC. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. ED. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. ED. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. EE. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. EE. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. EF. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. EF. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. EG. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. EG. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. EH. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. EH. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. EI. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. EI. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. EJ. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. EJ. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. EK. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. EK. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. EL. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. EL. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. EM. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. EM. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. EN. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. EN. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. EO. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. EO. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. EP. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. EP. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. EQ. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. EQ. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. ER. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. ER. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. ES. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. ES. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. ET. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. ET. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. EU. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. EU. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. EV. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. EV. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. EW. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. EW. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. EX. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. EX. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. EY. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. EY. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. EZ. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. EZ. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. FA. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. FA. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. FB. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. FB. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. FC. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. FC. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. FD. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. FD. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. FE. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. FE. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. FF. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. FF. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. FG. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. FG. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. FH. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. FH. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. FI. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. FI. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. FJ. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. FJ. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. FK. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. FK. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. FL. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. FL. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. FM. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. FM. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. FN. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. FN. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. FO. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. FO. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. FP. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. FP. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. FQ. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. FQ. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. FR. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. FR. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. FS. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. FS. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. FT. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. FT. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. FU. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. FU. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. FV. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. FV. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. FW. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. FW. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. FX. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. FX. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. FY. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. FY. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. FZ. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. FZ. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. GA. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. GA. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. GB. 101,00 b3	4 1/2 % Brg.-Anst. GB. 101,00 b3
4 1/2 % Brg.-Anst. GC. 101,00 b	

Weisse Gardinen

neueste Dessins in großer Auswahl zu billigsten Preisen

empfehlen

B. Sommer,

Wäsche-Fabrik und Ausstattungs-Geschäft,
große Ulrichsstraße 17.

Koffer-Fabrik,
Galanterie- u. Lederwaren-Handlung
von
J. Müller
Erstes Geschäft: Grosse Steinstraße Nr. 9.
Zweites Geschäft: Gr. Steinstraße Nr. 3.
Alle erdenklichen Effekten zur Reise.
Grosso Auswahl in hochfeinsten Lederwaren.
Sortirtes Lager. — Billige Preise. — Besondere Bedienung.

Wagenfabrik
von
Kopf, Fuchs & Rausch,
Halle a. S.,
empfehlen reichhaltiges Lager von
Wagen und Geschirren jeder Gattung.

Geschirr- u. Wagenbeschläge
als: Kummelbügel, Kandaren, Trensen, Steigbügel, Schüssel, Schrauben, Schnallen etc., Schraub-, Schnell- und Kasten-Sporen in Neufüber, Messing und Stahl empfiehlt billigst
J. R. Gessner.
Messing-Waaren als: Platten, Mörsel, Gewichte, Eis-, Bier- u. Spritzhähne etc.
Bestecksachen als: Tisch- u. Dessert-Messer u. Gabeln in Schwarz, Silber, Messer, Gabeln und Löffel in Neufüber und Alfenide empfiehlt in größter Auswahl billigst
J. R. Gessner,
vormals Andr. Haassengier, gr. Steinstraße 10.

Oberhemden
in 6 verschiedenen Façons mit eleganten neuen Einsätzen in grossartiger Auswahl unter Garantie des Gutsitzens empfehlen von 3 Mk. an. — Anfertigung nach Maass mit kleinem Preisaufschlag.
Kragen und Manschetten
in verschiedenen Ausführungen, 1/2 Dtzd. v. 1 Mk. an.
Tricotagen, Cravatten, Taschentücher
etc. in nur guten Qualitäten zu billigen Preisen.
A. J. Jacobowitz & Co.,
55. Grosse Ulrichsstrasse 55. — Wäsche-Fabrik.

C. A. Schnabel, 2 gr. Mürterstraße 2,
(ganz nahe am Markt und an der Leypzigerstraße)
empfiehlt am billigsten seinen feinen Fabrikwaren:
sein reichhaltiges Lager aller Art fertiger Bekleidung eigener Fabrik,
sein großes Lager besser Leinwand eigener Fabrik, 1/2, 3/4, 1, 1 1/2, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 24, 30, 36, 40, 48, 60, 72, 84, 96, 108, 120, 144, 180, 216, 240, 270, 300, 360, 420, 480, 540, 600, 660, 720, 780, 840, 900, 960, 1020, 1080, 1140, 1200, 1260, 1320, 1380, 1440, 1500, 1560, 1620, 1680, 1740, 1800, 1860, 1920, 1980, 2040, 2100, 2160, 2220, 2280, 2340, 2400, 2460, 2520, 2580, 2640, 2700, 2760, 2820, 2880, 2940, 3000, 3060, 3120, 3180, 3240, 3300, 3360, 3420, 3480, 3540, 3600, 3660, 3720, 3780, 3840, 3900, 3960, 4020, 4080, 4140, 4200, 4260, 4320, 4380, 4440, 4500, 4560, 4620, 4680, 4740, 4800, 4860, 4920, 4980, 5040, 5100, 5160, 5220, 5280, 5340, 5400, 5460, 5520, 5580, 5640, 5700, 5760, 5820, 5880, 5940, 6000, 6060, 6120, 6180, 6240, 6300, 6360, 6420, 6480, 6540, 6600, 6660, 6720, 6780, 6840, 6900, 6960, 7020, 7080, 7140, 7200, 7260, 7320, 7380, 7440, 7500, 7560, 7620, 7680, 7740, 7800, 7860, 7920, 7980, 8040, 8100, 8160, 8220, 8280, 8340, 8400, 8460, 8520, 8580, 8640, 8700, 8760, 8820, 8880, 8940, 9000, 9060, 9120, 9180, 9240, 9300, 9360, 9420, 9480, 9540, 9600, 9660, 9720, 9780, 9840, 9900, 9960, 10000, 10060, 10120, 10180, 10240, 10300, 10360, 10420, 10480, 10540, 10600, 10660, 10720, 10780, 10840, 10900, 10960, 11000, 11060, 11120, 11180, 11240, 11300, 11360, 11420, 11480, 11540, 11600, 11660, 11720, 11780, 11840, 11900, 11960, 12000, 12060, 12120, 12180, 12240, 12300, 12360, 12420, 12480, 12540, 12600, 12660, 12720, 12780, 12840, 12900, 12960, 13000, 13060, 13120, 13180, 13240, 13300, 13360, 13420, 13480, 13540, 13600, 13660, 13720, 13780, 13840, 13900, 13960, 14000, 14060, 14120, 14180, 14240, 14300, 14360, 14420, 14480, 14540, 14600, 14660, 14720, 14780, 14840, 14900, 14960, 15000, 15060, 15120, 15180, 15240, 15300, 15360, 15420, 15480, 15540, 15600, 15660, 15720, 15780, 15840, 15900, 15960, 16000, 16060, 16120, 16180, 16240, 16300, 16360, 16420, 16480, 16540, 16600, 16660, 16720, 16780, 16840, 16900, 16960, 17000, 17060, 17120, 17180, 17240, 17300, 17360, 17420, 17480, 17540, 17600, 17660, 17720, 17780, 17840, 17900, 17960, 18000, 18060, 18120, 18180, 18240, 18300, 18360, 18420, 18480, 18540, 18600, 18660, 18720, 18780, 18840, 18900, 18960, 19000, 19060, 19120, 19180, 19240, 19300, 19360, 19420, 19480, 19540, 19600, 19660, 19720, 19780, 19840, 19900, 19960, 20000, 20060, 20120, 20180, 20240, 20300, 20360, 20420, 20480, 20540, 20600, 20660, 20720, 20780, 20840, 20900, 20960, 21000, 21060, 21120, 21180, 21240, 21300, 21360, 21420, 21480, 21540, 21600, 21660, 21720, 21780, 21840, 21900, 21960, 22000, 22060, 22120, 22180, 22240, 22300, 22360, 22420, 22480, 22540, 22600, 22660, 22720, 22780, 22840, 22900, 22960, 23000, 23060, 23120, 23180, 23240, 23300, 23360, 23420, 23480, 23540, 23600, 23660, 23720, 23780, 23840, 23900, 23960, 24000, 24060, 24120, 24180, 24240, 24300, 24360, 24420, 24480, 24540, 24600, 24660, 24720, 24780, 24840, 24900, 24960, 25000, 25060, 25120, 25180, 25240, 25300, 25360, 25420, 25480, 25540, 25600, 25660, 25720, 25780, 25840, 25900, 25960, 26000, 26060, 26120, 26180, 26240, 26300, 26360, 26420, 26480, 26540, 26600, 26660, 26720, 26780, 26840, 26900, 26960, 27000, 27060, 27120, 27180, 27240, 27300, 27360, 27420, 27480, 27540, 27600, 27660, 27720, 27780, 27840, 27900, 27960, 28000, 28060, 28120, 28180, 28240, 28300, 28360, 28420, 28480, 28540, 28600, 28660, 28720, 28780, 28840, 28900, 28960, 29000, 29060, 29120, 29180, 29240, 29300, 29360, 29420, 29480, 29540, 29600, 29660, 29720, 29780, 29840, 29900, 29960, 30000, 30060, 30120, 30180, 30240, 30300, 30360, 30420, 30480, 30540, 30600, 30660, 30720, 30780, 30840, 30900, 30960, 31000, 31060, 31120, 31180, 31240, 31300, 31360, 31420, 31480, 31540, 31600, 31660, 31720, 31780, 31840, 31900, 31960, 32000, 32060, 32120, 32180, 32240, 32300, 32360, 32420, 32480, 32540, 32600, 32660, 32720, 32780, 32840, 32900, 32960, 33000, 33060, 33120, 33180, 33240, 33300, 33360, 33420, 33480, 33540, 33600, 33660, 33720, 33780, 33840, 33900, 33960, 34000, 34060, 34120, 34180, 34240, 34300, 34360, 34420, 34480, 34540, 34600, 34660, 34720, 34780, 34840, 34900, 34960, 35000, 35060, 35120, 35180, 35240, 35300, 35360, 35420, 35480, 35540, 35600, 35660, 35720, 35780, 35840, 35900, 35960, 36000, 36060, 36120, 36180, 36240, 36300, 36360, 36420, 36480, 36540, 36600, 36660, 36720, 36780, 36840, 36900, 36960, 37000, 37060, 37120, 37180, 37240, 37300, 37360, 37420, 37480, 37540, 37600, 37660, 37720, 37780, 37840, 37900, 37960, 38000, 38060, 38120, 38180, 38240, 38300, 38360, 38420, 38480, 38540, 38600, 38660, 38720, 38780, 38840, 38900, 38960, 39000, 39060, 39120, 39180, 39240, 39300, 39360, 39420, 39480, 39540, 39600, 39660, 39720, 39780, 39840, 39900, 39960, 40000, 40060, 40120, 40180, 40240, 40300, 40360, 40420, 40480, 40540, 40600, 40660, 40720, 40780, 40840, 40900, 40960, 41000, 41060, 41120, 41180, 41240, 41300, 41360, 41420, 41480, 41540, 41600, 41660, 41720, 41780, 41840, 41900, 41960, 42000, 42060, 42120, 42180, 42240, 42300, 42360, 42420, 42480, 42540, 42600, 42660, 42720, 42780, 42840, 42900, 42960, 43000, 43060, 43120, 43180, 43240, 43300, 43360, 43420, 43480, 43540, 43600, 43660, 43720, 43780, 43840, 43900, 43960, 44000, 44060, 44120, 44180, 44240, 44300, 44360, 44420, 44480, 44540, 44600, 44660, 44720, 44780, 44840, 44900, 44960, 45000, 45060, 45120, 45180, 45240, 45300, 45360, 45420, 45480, 45540, 45600, 45660, 45720, 45780, 45840, 45900, 45960, 46000, 46060, 46120, 46180, 46240, 46300, 46360, 46420, 46480, 46540, 46600, 46660, 46720, 46780, 46840, 46900, 46960, 47000, 47060, 47120, 47180, 47240, 47300, 47360, 47420, 47480, 47540, 47600, 47660, 47720, 47780, 47840, 47900, 47960, 48000, 48060, 48120, 48180, 48240, 48300, 48360, 48420, 48480, 48540, 48600, 48660, 48720, 48780, 48840, 48900, 48960, 49000, 49060, 49120, 49180, 49240, 49300, 49360, 49420, 49480, 49540, 49600, 49660, 49720, 49780, 49840, 49900, 49960, 50000, 50060, 50120, 50180, 50240, 50300, 50360, 50420, 50480, 50540, 50600, 50660, 50720, 50780, 50840, 50900, 50960, 51000, 51060, 51120, 51180, 51240, 51300, 51360, 51420, 51480, 51540, 51600, 51660, 51720, 51780, 51840, 51900, 51960, 52000, 52060, 52120, 52180, 52240, 52300, 52360, 52420, 52480, 52540, 52600, 52660, 52720, 52780, 52840, 52900, 52960, 53000, 53060, 53120, 53180, 53240, 53300, 53360, 53420, 53480, 53540, 53600, 53660, 53720, 53780, 53840, 53900, 53960, 54000, 54060, 54120, 54180, 54240, 54300, 54360, 54420, 54480, 54540, 54600, 54660, 54720, 54780, 54840, 54900, 54960, 55000, 55060, 55120, 55180, 55240, 55300, 55360, 55420, 55480, 55540, 55600, 55660, 55720, 55780, 55840, 55900, 55960, 56000, 56060, 56120, 56180, 56240, 56300, 56360, 56420, 56480, 56540, 56600, 56660, 56720, 56780, 56840, 56900, 56960, 57000, 57060, 57120, 57180, 57240, 57300, 57360, 57420, 57480, 57540, 57600, 57660, 57720, 57780, 57840, 57900, 57960, 58000, 58060, 58120, 58180, 58240, 58300, 58360, 58420, 58480, 58540, 58600, 58660, 58720, 58780, 58840, 58900, 58960, 59000, 59060, 59120, 59180, 59240, 59300, 59360, 59420, 59480, 59540, 59600, 59660, 59720, 59780, 59840, 59900, 59960, 60000, 60060, 60120, 60180, 60240, 60300, 60360, 60420, 60480, 60540, 60600, 60660, 60720, 60780, 60840, 60900, 60960, 61000, 61060, 61120, 61180, 61240, 61300, 61360, 61420, 61480, 61540, 61600, 61660, 61720, 61780, 61840, 61900, 61960, 62000, 62060, 62120, 62180, 62240, 62300, 62360, 62420, 62480, 62540, 62600, 62660, 62720, 62780, 62840, 62900, 62960, 63000, 63060, 63120, 63180, 63240, 63300, 63360, 63420, 63480, 63540, 63600, 63660, 63720, 63780, 63840, 63900, 63960, 64000, 64060, 64120, 64180, 64240, 64300, 64360, 64420, 64480, 64540, 64600, 64660, 64720, 64780, 64840, 64900, 64960, 65000, 65060, 65120, 65180, 65240, 65300, 65360, 65420, 65480, 65540, 65600, 65660, 65720, 65780, 65840, 65900, 65960, 66000, 66060, 66120, 66180, 66240, 66300, 66360, 66420, 66480, 66540, 66600, 66660, 66720, 66780, 66840, 66900, 66960, 67000, 67060, 67120, 67180, 67240, 67300, 67360, 67420, 67480, 67540, 67600, 67660, 67720, 67780, 67840, 67900, 67960, 68000, 68060, 68120, 68180, 68240, 68300, 68360, 68420, 68480, 68540, 68600, 68660, 68720, 68780, 68840, 68900, 68960, 69000, 69060, 69120, 69180, 69240, 69300, 69360, 69420, 69480, 69540, 69600, 69660, 69720, 69780, 69840, 69900, 69960, 70000, 70060, 70120, 70180, 70240, 70300, 70360, 70420, 70480, 70540, 70600, 70660, 70720, 70780, 70840, 70900, 70960, 71000, 71060, 71120, 71180, 71240, 71300, 71360, 71420, 71480, 71540, 71600, 71660, 71720, 71780, 71840, 71900, 71960, 72000, 72060, 72120, 72180, 72240, 72300, 72360, 72420, 72480, 72540, 72600, 72660, 72720, 72780, 72840, 72900, 72960, 73000, 73060, 73120, 73180, 73240, 73300, 73360, 73420, 73480, 73540, 73600, 73660, 73720, 73780, 73840, 73900, 73960, 74000, 74060, 74120, 74180, 74240, 74300, 74360, 74420, 74480, 74540, 74600, 74660, 74720, 74780, 74840, 74900, 74960, 75000, 75060, 75120, 75180, 75240, 75300, 75360, 75420, 75480, 75540, 75600, 75660, 75720, 75780, 75840, 75900, 75960, 76000, 76060, 76120, 76180, 76240, 76300, 76360, 76420, 76480, 76540, 76600, 76660, 76720, 76780, 76840, 76900, 76960, 77000, 77060, 77120, 77180, 77240, 77300, 77360, 77420, 77480, 77540, 77600, 77660, 77720, 77780, 77840, 77900, 77960, 78000, 78060, 78120, 78180, 78240, 78300, 78360, 78420, 78480, 78540, 78600, 78660, 78720, 78780, 78840, 78900, 78960, 79000, 79060, 79120, 79180, 79240, 79300, 79360, 79420, 79480, 79540, 79600, 79660, 79720, 79780, 79840, 79900, 79960, 80000, 80060, 80120, 80180, 80240, 80300, 80360, 80420, 80480, 80540, 80600, 80660, 80720, 80780, 80840, 80900, 80960, 81000, 81060, 81120, 81180, 81240, 81300, 81360, 81420, 81480, 81540, 81600, 81660, 81720, 81780, 81840, 81900, 81960, 82000, 82060, 82120, 82180, 82240, 82300, 82360, 82420, 82480, 82540, 82600, 82660, 82720, 82780, 82840, 82900, 82960, 83000, 83060, 83120, 83180, 83240, 83300, 83360, 83420, 83480, 83540, 83600, 83660, 83720, 83780, 83840, 83900, 83960, 84000, 84060, 84120, 84180, 84240, 84300, 84360, 84420, 84480, 84540, 84600, 84660, 84720, 84780, 84840, 84900, 84960, 85000, 85060, 85120, 85180, 85240, 85300, 85360, 85420, 85480, 85540, 85600, 85660, 85720, 85780, 85840, 85900, 85960, 86000, 86060, 86120, 86180, 86240, 86300, 86360, 86420, 86480, 86540, 86600, 86660, 86720, 86780, 86840, 86900, 86960, 87000, 87060, 87120, 87180, 87240, 87300, 87360, 87420, 87480, 87540, 87600, 87660, 87720, 87780, 87840, 87900, 87960, 88000, 88060, 88120, 88180, 88240, 88300, 88360, 88420, 88480, 88540, 88600, 88660, 88720, 88780, 88840, 88900, 88960, 89000, 89060, 89120, 89180, 89240, 89300, 89360, 89420, 89480, 89540, 89600, 89660, 89720, 89780, 89840, 89900, 89960, 90000, 90060, 90120, 90180, 90240, 90300, 90360, 90420, 90480, 90540, 90600, 90660, 90720, 90780, 90840, 90900, 90960, 91000, 91060, 91120, 91180, 91240, 91300, 91360, 91420, 91480, 91540, 91600, 91660, 91720, 91780, 91840, 91900, 91960, 92000, 92060, 92120, 92180, 92240, 92300, 92360, 92420, 92480, 92540, 92600, 92660, 92720, 92780, 92840, 92900, 92960, 93000, 93060, 93120, 93180, 93240, 93300, 93360, 93420, 93480, 93540, 93600, 93660, 93720, 93780, 93840, 93900, 93960, 94000, 94060, 94120, 94180, 94240, 94300, 94360, 94420, 94480, 94540, 94600, 94660, 94720, 94780, 94840, 94900, 94960, 95000, 95060, 95120, 95180, 95240, 95300, 95360, 95420, 95480, 95540, 95600, 95660, 95720, 95780, 95840, 95900, 95960, 96000, 96060, 96120, 96180, 96240, 96300, 96360, 96420, 96480, 96540